

## Dörfer wollen Partnerschaft auffrischen

Rhoden (mhe) • „Vor fast acht Jahren, am 15. März 1990, war zwischen den Gemeinden Rhoden und Gielde (Landkreis Wolfenbüttel) eine Partnerschaftsurkunde unterzeichnet worden. Mehr als 300 Gäste waren damals im Dorfgemeinschaftshaus Gielde anwesend, darunter 90 Rhodener“, schrieb die Volksstimme vor 25 Jahren.

„Mit den Jahren hat sich vieles normalisiert. Die Anfangseuphorie wurde von den Tagesaufgaben und den kommunalen Problemen der vergangenen Jahre überlagert. Die anfänglich intensiven Partnerschaftsbeziehungen zwischen beiden Dörfern haben sich abgeschwächt und sind fast zum Erliegen gekommen.“

Die Partnerschaft nur leben kann, wenn zwei Seiten aktiv sind, müssen beide Gemeinden mehr tun. Das war der Tenor einer Begegnung zwischen den Abgeordneten beider Gemeinderäte in Gielde.

Es wurden mögliche Wege diskutiert, die Partnerschaft intensiver zu gestalten. Rhodens Bürgermeister Uwe Mühlweg setzte dabei besonders auf zunehmende Aktivitäten zwischen den Vereinen. Diese sollten eine Vorrreiterrolle übernehmen.

Möglichkeiten bestünden viele. So gibt es in Rhoden 1998 Schützenfest, Fahnenweihe der Feuerwehr und den 40. Geburtstag des Fanfarencorsters. Auch gemeinsame Reisen der Seniorengruppen, Besuche und Erfahrungsaustausche wurden vorgeschlagen.“

## Meldungen

### Zweifacher Einsatz für Feuerwehr

Osterwieck (mhe) • Auch dafür ist die Drehleiter da: Die Osterwiecker Feuerwehr musste am gestrigen Freitag gegen 8.20 Uhr im Sonnenklee den Notarzt und Rettungsdienst unterstützen. Mit Hilfe der Drehleiter wurde eine hilflose Person aus dem Obergeschoss eines Hauses gerettet. Gerade zurück im Gerätehaus, wurde die Feuerwehr nochmals zu einem medizinischen Notfall gerufen. Da Notarzt und örtlicher Rettungsdienst mit dem ersten Patienten unterwegs waren, kam ein anderer Notarzt diesmal per Hubschrauber eingeflogen, den die Feuerwehr vom Landeplatz zum Einsatzort fuhr.

### Schauener Grünfläche soll verändert werden

Schauen (mhe) • Der Schauener Ortschaftsrat tagt am Dienstag, 24. Januar, um 19 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus. Themen sind die geplante Wasserwehrsanierung der Stadt Osterwieck und sowie die Veränderung einer Grünfläche in der Stapelburger Straße. Dort soll eine Hecke weggenommen werden. Zum Beginn der Sitzung sind Anfragen der Einwohner möglich.

# Waldbesitzer fühlen sich enteignet

Warum die Forstbetriebsgemeinschaft Deersheim plötzlich vor dem Aus steht

Der Osterwiecker Stadtwald ist vergangenes Jahr um 132 Hektar Fläche gewachsen. Ohne dass die Kommune das hat kommen sehen. Aber auch ohne, dass die Forstbetriebsgemeinschaft Deersheim ahnte, dass sie plötzlich ihren Wald los ist.

Von Mario Heinicke  
**Deersheim/Stadt Osterwieck** • Der Große Fallstein hat einige eigentümliche Grenzen. Wer hinter dem Osterwiecker Waldhaus den Plattenweg hinauf in den Stadtwald geht, durchquert plötzlich für einige Meter vor dem Wilhelmshöhenweg eine langgestreckte Zunge des Deersheimer Territoriums. Zur Linken wie zur Rechten zweigen dort zwei Forstwege ab, ausgebaut vor etwa 20 Jahren von der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Deersheim. Der Weg zur Rechten ist vor Kurzem sogar nochmals aufwändig ausgebessert worden.

Was zeigt, es handelt sich um einen funktionierenden Zusammenschluss von Deersheimer Waldbesitzern. Denn der Wegebau wurde aus den Einnahmen des Waldes finanziert.

Die FBG hatte sich seit der Wende auch für einen naturnahen Wald eingesetzt, verzichtete schon vor 25 Jahren nahe des Breiten Steins auf allerhand Einnahmen, indem sie betagte und damit fällreife Bäume stehen ließ, um sie dem natürlichen Verfall und der Neuentstehung von Leben zu überlassen. Ähnlich wie im Nationalpark Harz praktiziert. Auch jetzt noch engagiert sie sich für die sogenannten Biotopt-Bäume.

### 42 Betroffene verlieren ihren Wald

Dennoch steht die Forstbetriebsgemeinschaft Deersheim nun vor dem Aus. Denn 132 ihrer 162 Hektar Wald wurden im vergangenen Herbst der Stadt Osterwieck überreignet. Ohne dass die Deersheimer im Vorfeld etwas davon gewusst hatten.

Die 42 Betroffenen fühlen sich enteignet, wie FBG-Vorsitzender Steffen Junghans betont. Gehe es doch insgesamt um einen Millionenwert. Junghans ist deshalb schon beim Bürgermeister gewesen, beim Landtagsabgeordneten, im Hauptausschuss des Stadtrates und sogar auf einer Kreistagssitzung in Halberstadt. Doch helfen konnte ihm niemand.

Junghans listet weiter auf: Bäume seien gepflanzt worden, zu deren Schutz Gatter gebaut. Die Forstbetriebsgemeinschaft habe immer ihre Steuern gezahlt. Man habe in Deersheim mit Spenden auch örtliche Initiativen wie den Dorfladen unterstützt.

Und trotzdem sind die Deersheimer nun über 80 Prozent ihres Waldes los. Warum?

### Ursache liegt in tiefer Geschichte

Zurückzuführen ist das auf ein am 19. November 2020 durch den Magdeburger Landtag beschlossenes Gesetz zur Auflösung der Personenzusammenschlüsse alten Rechts. Das Problem der Deersheimer Waldeigentümer ist, dass sie für ihr Eigentum kein Grundbuch und auch keinen anderen Nachweis besitzen, sondern nur ein Nutzungsrecht. Ihr Anteil am Wald wird somit nur als ideeller Art gewertet.

Die Ursache dieses Pro-



Die Forstbetriebsgemeinschaft Deersheim hat sich in den letzten drei Jahrzehnten auch mit mehreren Wegebau-Vorhaben im Fallstein hervorgetan.

Foto: Mario Heinicke

blems liegt indes weit über hundert Jahre zurück. Meist gehörte der Wald mit zu den Deersheimer Hofstellen und wurde dann automatisch mit vererbt, verkauft oder übertragen.

Nach der Wende war die Gründung dieser Forstbetriebsgemeinschaft mit den ideellen Anteilen die beste und einfachste Lösung, um das alte Nutzungsrecht, das zu DDR-Zeiten ruhte, zurückzubekommen. Im Mai 1992 wurde daher die Interessentenforst Deersheim, wie sie korrekt heißt, gegründet.

Steffen Junghans kritisiert heute vor allem, dass er als Vorsitzender von keiner amtlichen Stelle über das Gesetz informiert worden sei. Auch nicht vom Amt für Landwirtschaft, Flurordnung und Forsten (ALFF) und vom Betreuungsforstamt, mit denen man sonst bei der Waldbewirtschaftung und Fördermittelanträgen regelmäßig Kontakt habe.

### Stichtag für Antrag verpasst

Denn in dem Gesetz von 2020 war ein Stichtag formuliert gewesen. Die Auflösung dieser Personenzusammenschlüsse alten Rechts war zum 31. Dezember 2021 fixiert worden. Bis dahin hätte die Interessentenforst einen Antrag auf Fortbestehen gestellt haben müssen. Ansonsten, so steht es im Gesetz, geht das Vermögen auf die Gemeinde über. In diesem Fall die Stadt Osterwieck.

Die davon nach Auskunft von Bürgermeister Dirk Heinemann (SPD) ebenfalls überrascht worden sei, als sie im Oktober 2022 plötzlich die Auskunft bekam, dass sie Eigentümer geworden sei.

Hauptamtsleiter Peter Eisemann, in der Osterwiecker Stadtverwaltung auch für den Kommunalwald zuständig, berichtet, dass die Stadt im Frühjahr 2022 einen Hinweis vom Grundbuchamt erhalten habe, dass zu mehreren Liegenschaften in Acker und Wald Klärungsbedarf bestehe. Diese Klärung habe die Stadt beantragt. „Aber doch nicht mit dem Ziel, das Eigentum zu bekommen, sondern um die Probleme zu bereinigen.“ Er, so Eisemann, sei im Oktober geblieben, als schnell gezeigt, dass

die Stadt plötzlich Eigentümer geworden war.

Wobei Peter Eisemann anmerkt, dass die Stadt den hinzugekommenen Wald grundsätzlich nicht verkaufen dürfe. Die gesamte Stadtwaldfläche beträgt nun über 400 Hektar.

### Auch Flächen in anderen Gemarkungen betroffen

„Damit ist die Forstbetriebsgemeinschaft Deersheim praktisch am Ende“, beklagt Steffen Junghans. Es gebe nur noch kleinere Flächen in der FBG, die keine ideellen Anteile sind.

Alle jetzigen Vorstandsmitglieder seien jetzt keine Nutzungsberichtigten mehr. Junghans befürchtet sogar, dass es in nächster Zeit noch mehr Forstbetriebsgemeinschaften betreffen werde. Auch im Fallstein.

Rüdiger Seetge, Vorsitzender der FBG Hessen, bestätigte, dass auch in seinem Zuständigkeitsbereich ideelle Anteile vorhanden seien und somit an die Stadt fallen könnten. Das betreffe 200 der insgesamt 240 Hektar FBG-Fläche. Bisher habe er aber keinen Bescheid erhalten.

Doch was wollte das Land mit diesem Gesetz, das für die Deersheimer solch eine verheerende Auswirkung hat, überhaupt bezeichnen?

Die Volksstimme wandte sich ans Landesministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten und erhielt Antwort von Pressesprecherin Tanja Andrys.

### Problem bestand nur in Sachsen-Anhalt

„Das Gesetz ist erarbeitet worden, um überholte und unklare Rechtsverhältnisse in der Zeit vor 1900 zu bereinigen“, erläutert sie. „Der Zeitpunkt hängt mit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches zusammen. Im Gegensatz zu anderen ostdeutschen Ländern, die nach dem Zweiten Weltkrieg in den 1940er und 1950er Jahren diese Personenzusammenschlüsse alten Rechts aufgelöst haben, bestanden solche Zusammenschlüsse aus dem 19. Jahrhundert in Sachsen-Anhalt fort. Nach der Wiedervereinigung lebten diese wieder auf.“

In der Praxis, so Andrys, ha-

be sich schnell gezeigt, dass die Organe dieser Personenzusammenschlüsse oftmals nicht mehr handlungsfähig gewesen seien. „Die betreffenden Personen waren teils längst verstorben. Zudem sind gerade während der DDR-Zeit keine Nachfolgeregelungen getroffen worden.“

Mit einer gesetzlichen Änderung habe der Bund 1992 eine Übergangsregelung geschaffen. Demnach seien die Gemeinden treuhänderisch zum gesetzlichen Vertreter dieser Personenzusammenschlüsse bestimmt worden.

„Zusätzlich wurde damit auch die Möglichkeit geschaffen, unter bestimmten Voraussetzungen – unter anderem lückenloser Nachweis der Eigentümerstellung – die Aufhebung der Vertretungsbefugnis der Gemeinden zu beantragen. Zuständig hierfür waren die Ämter für Landwirtschaft, Flurordnung und Forsten. Da diese benötigten Nachweise nur in den seltensten Fällen vorgelegt werden konnten, waren die Anträge wenig erfolgversprechend.“

Rüdiger Seetge, Vorsitzender der FBG Hessen, bestätigte, dass auch in seinem Zuständigkeitsbereich ideelle Anteile vorhanden seien und somit an die Stadt fallen könnten. Das betreffe 200 der insgesamt 240 Hektar FBG-Fläche. Bisher habe er aber keinen Bescheid erhalten.

Doch was wollte das Land mit diesem Gesetz, das für die Deersheimer solch eine verheerende Auswirkung hat, überhaupt bezeichnen?

Die Volksstimme wandte sich ans Landesministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten und erhielt Antwort von Pressesprecherin Tanja Andrys.

### Keine Information an Betroffene

Um letztendlich Rechtsklarheit für alle zu schaffen, sei das sogenannte Auflösungsgesetz im Jahr 2020 in Kraft getreten. Andrys: „Demnach konnte noch bis zum 31. Dezember 2021 der oben beschriebene Antrag auf Aufhebung der gesetzlichen Vertretungsbefugnis beim zuständigen ALFF gestellt werden.“

Warum aber gab es keine Information von beteiligten Behörden oder auch Interessengruppen?

„Beim ALFF Mitte wurden bis zum 31. Dezember 2021 insgesamt sieben Anträge auf die Aufhebung der gesetzlichen Vertretung gestellt. Über die landesweite Resonanz kann derzeit keine Aussage getroffen werden“, teilt Tanja Andrys auf Anfrage mit. Es sei auch kein anderer Fall bekannt, bei dem es jetzt ein „böses Erwachen“ gibt.

Das Grundproblem der Deersheimer sieht Peter Eisemann darin, dass die Mitglieder der Deersheimer Forstbetriebsgemeinschaft eigentlich 30 Jahre lang Zeit hatten, ihre Eigentumsnachweise beizubringen. Tanja Andrys verweist darauf, dass mit dem Antrag anhand von Rezessunterlagen, Erbfolgeurkunden und Kaufverträgen hätte nachge-

## Kommentar

### So wird böses Blut erzeugt

Eine über drei Jahrzehnte engagierte und funktionierende Forstbetriebsgemeinschaft wird plötzlich ihres Waldes und damit ihrer Existenzgrundlage „beraubt“. Man muss sich schon fragen, ob genau das

2020 das Ziel des Landtages beim Händeln für das Gesetz gewesen ist. Und ob die Interessentenforst Deersheim nur ein hingenommener „Kollateralschaden“ ist.

Auf jeden Fall hatte dieser Landtagsbeschluss zunächst böses Blut erzeugt – zwischen den bisherigen Waldnutzern und der Stadt als neuem Eigentümer. Und es wurde einmal mehr Vertrauen in Politik und Verwaltung verspielt.

Zwar heißt es landläufig, Unwissenheit schützt vor Strafe



Mario Heinicke über die Probleme im Fallstein

fe nicht – wenn aber ein damals noch von einer bündnisgrünen Ministerin geführtes Ministerium keinen Anlass sieht, seinen Fachbehörden zumindest den Auftrag zu geben, die hobbymäßigen aktiven Waldbauern über das neue Gesetz zu informieren, macht das nur noch sprachlos. Vor allem mit der Argumentation, weil doch die Medien darüber berichtet hätten.

Man kann für die Deersheimer, aber auch alle anderen betroffenen Forstbetriebsgemeinschaften im Fallstein nur hoffen, dass irgendein Weg gefunden wird, damit sie weiter aktiv bleiben können. Es ist aber zu befürchten, dass auch dann wieder irgendeine bürokratische oder juristische Hürde dazwischen steht.

wiesen werden müssen, dass eine Mitgliedschaft im Personenzusammenschluss besteht. Das, so die Einschätzung von Eisemann, hätten die Deersheimer aber selbst dann, wenn sie die Frist Ende 2021 gekannt hätten, nicht gekonnt.

### Einvernehmliche Lösung gesucht

Sind die betroffenen Deersheimer nun wirklich ihren Wald los?

„Hierzu sollte in individuellen Gesprächen mit Forstbetriebsgemeinschaften und den jeweiligen Gemeinden nach einvernehmlichen Lösungen gesucht werden“, rät das zuständige Ministerium.

„Den Rat befolgen wir“, kündigt Bürgermeister Dirk Heinemann an. Die Stadtverwaltung habe, um eine Lösung zu finden, einen Anwalt eingeholt. Das Ergebnis seiner Recherchen liege aber noch nicht vor.

Außerdem sei für nächsten Donnerstag zu einem gemeinsamen Gespräch mit Vertretern aller im Fallstein tätigen Forstbetriebsgemeinschaften sowie des Betreuungsforstamtes eingeladen worden.

Kommentar